

1.Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Donnersdorf (Friedhofssatzung)

Die Gemeinde Donnersdorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Bestattungsgesetzes (BestG), der Bestattungsverordnung (BestV) und der 2. Bestattungsverordnung (2. BestV) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen:

§ 1

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Donnersdorf (Friedhofssatzung) vom 18.03.2013 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 17.06.2013, Nr. 6) wird wie folgt geändert:

1. §1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Friedhof und seine Einrichtungen in den Gemeindeteilen Donnersdorf, Kleinrheinfeld und Pusselsheim befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Friedhöfe und des Bestattungswesens in den Gemeindeteilen Donnersdorf, Kleinrheinfeld und Pusselsheim obliegt der Gemeinde.“

2. Nach § 1 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„Der Friedhof im Gemeindeteil Falkenstein befindet sich im Eigentum der Pfarrkirchenstiftung Falkenstein. Die Gemeinde verwaltet den Friedhof im Gemeindeteil Falkenstein lediglich nach den Bestimmungen dieser Satzung und erhebt die Gebühren für die Nutzung des Friedhofs im Gemeindeteil Falkenstein. Die Verwaltung des Friedhofs nach Satz 2 beinhaltet nicht die Übernahme von Pflichten, die sich aus dem Eigentum ergeben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Donnersdorf, 22.08.2023

Gemeinde Donnersdorf

gez.

Schenk,

1.Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.09.2023, Nr. 9, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung ist zum 17.09.2023 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 02.10.2023

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

Lang